

Formalitäten und sonstige Maßnahmen, die bei einem Sterbefall zu erledigen sind

Die ✕ so gekennzeichneten Formalitäten sollten grundsätzlich dem Bestattungsunternehmen übertragen werden.

- ! den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- ✕ Todesbescheinigung (vom Arzt) bzw. Leichenschauschein
- ✕ Überführung des/der Verstorbenen veranlassen
- ✕ die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- ✕ Beratung beim Erwerb eines Wahl- oder Reihengrabes (bei Erd- oder Feuerbestattung)
- ✕ Terminfestlegung bei Stadt oder Kirche für die Trauerfeier
- ✕ Orgelspiel und evtl. sonstige musikalische Begleitung für die Trauerfeier bestellen
- ✕ Dekoration für die Trauerfeier in der Kapelle bestellen
- ✕ Kerzenbeleuchtung für die Trauerfeier in der Kapelle bestellen
- ✕ Sarggebinde bestellen
- ✕ Bestellung von Kränzen und Handsträußen
- ✕ Trauerbriefe und Danksagungen bestellen
- ! Adressen für Anschriften Trauerbriefe zusammenstellen
- ✕ Zeitungsanzeigen (Familienanzeige, Nachruf) bestellen
- ✕ dem Pfarrer oder einem Redner Kenntnis geben
- ✕ evtl. Imbiss (Trauerkaffee, Trauermahl) nach Beerdigung/Trauerfeier in einem Café, Restaurant oder einer Gaststätte bestellen
- ✕ Abrechnung mit der zuständigen gesetzlichen Krankenkasse und ggf. mit berufsständischen Organisationen
- ✕ Abrechnungen mit den Lebensversicherungen bzw. Sterbekassen
- ✕ Überbrückungsgeld (dreimonatige Rentenfortzahlung) bei der Rentenversicherungsstelle beantragen
- ✕ Abmelden der Rente bei der zuständigen Rentenberechnungsstelle (in den neuen Bundesländern einheitlich beim Postrentendienst Leipzig)
- ! Meldung der Verstorbenenanschrift zur „Robinson-Liste“ zwecks Untersagung unaufgeforderter Werbesendungen
- ! Trauerkleidung kaufen
- ! Weitere Angehörige und Freunde benachrichtigen

weiter auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Formalitäten und sonstige Maßnahmen, die bei einem Sterbefall zu erledigen sind

Die **X** so gekennzeichneten Formalitäten sollten grundsätzlich dem Bestattungsunternehmen übertragen werden.

- ! Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (evtl. Notar einschalten)
- ! Wohnung kündigen
- ! Telefon und Zeitungen abbestellen
- X** Bei der Bundesversicherungsanstalt Berlin oder bei den Landesversicherungsanstalten den Rentenanspruch geltend machen
- ! Abmelden des Autos und der Kfz-Versicherung
- ! Kündigung von Mitgliedschaften bei Vereinen
- ! Abbestellung von Dienstleistungen (Lebensmittel)
- ! Versorgung der Haustiere
- ! Versorgung der Blumen und Pflanzen
- ! Regelung Haus-/Wohnungsschlüssel
- ! Umbestellung der Post
- ! Daueraufträge bei Banken/Sparkassen ändern
- ! Fälligkeit von Terminzahlungen
- ! Regulierung der Heizungsanlage
- ! Abstellen von Gas und Wasser
- ! Fenster verschließen (Stecker aus Steckdosen entfernen)
- ! Benachrichtigung evtl. Kreditgeber
- ! Benachrichtigung der Kunden
- ! Einschaltung eines Rechtsanwaltes/Notars
- ! Einschaltung eines Steuerberaters
- X** Beamtenversorgung - Beantragung der Versorgungsbezüge bei zuständiger Dienstbehörde und Zusatzversicherung im öffentlichen Dienst

Die obige Aufzählung kann selbstverständlich nicht vollständig sein.

Der Bestatter Ihres Vertrauens hilft Ihnen bei allen auftretenden Fragen.